

Definition Europarecht

Das Europarecht wird unterschieden in das Europarecht i.e.S. und i.w.S.

Europarecht i.e.S. = Das Recht der EU, bestehend aus

- Gemeinschaftsrecht (Recht der EGs) und den
- Normen über die neuen Formen der Zusammenarbeit im Rahmen der EU (Maastrichter Unionsvertrag)

Europarecht i.w.S. = Recht aller europ. int. Organisationen und Pakte,

1

Gemeinschaftsrecht

= **Recht der Europäischen Gemeinschaften** (EAG, EG, bis 2002 EGKS)

Die MS haben den Gemeinschaften **Hoheitsrechte übertragen** und ihnen dadurch erlaubt, an ihrer Stelle Rechtsgewalt auch gegenüber den Einzelnen auszuüben (z.B. Erlass der EG-VO zur Fusionskontrolle). Daher begründet das Gemeinschaftsrecht eine **eigenständige Rechtsordnung**, die auch für den Einzelnen **unmittelbar Rechte und Pflichten** begründen kann. Dies gilt sowohl für

- die Gründungsverträge der Gemeinschaften (primäres Gemeinschaftsrecht)
- als auch für das Recht, welches die Gemeinschaftsorgane auf der Grundlage der Verträge setzen (sekundäres Gemeinschaftsrecht).

Zusammen mit den pol. Zielsetzungen der EGs bildet der vorhandene Bestand des Gemeinschaftsrechts den sog. „**acquis communautaire**“ (gemeinschaftlicher Besitzstand), dessen Übernahme eine Grundvoraussetzung für den Beitritt neues MS ist.

2

Definition Primärrecht

Das Primärrecht umfasst

- die **Gründungsverträge der Europäischen Gemeinschaften** (inkl. Protokolle und Anhänge);
- **Beitritts- und Änderungsverträge**;
- gewisse vom EuGH entwickelte **Allgemeine Rechtsgrundsätze** (ARG);
- **Prinzipien zur Sicherung des Gemeinschaftsrechts** (insbesondere der Vorrang des Gemeinschaftsrechts, Grundsätze zum Vollzug des Gemeinschaftsrechts durch nationale Organe etc.).

3

Allgemeine Rechtsgrundsätze des Gemeinschaftsrechts (ARG)

Definition

Das Gemeinschaftsrecht ist noch in einigen Aspekten **mangelhaft**, namentlich im Bereich der Grundrechte und der rechtsstaatlichen Prinzipien. Um diese Lücke zu schliessen, hat der EuGH die allgemeinen Rechtsgrundsätze des Gemeinschaftsrechts (ARG) entwickelt. ARG sind also **ungeschriebene elementare Vorstellungen von Recht und Gerechtigkeit**. Die ARG werden z.T. auch als **ungeschriebenes Primärrecht** bezeichnet.

Existenz der ARG

- **Art. 6 II EUV** spricht von den „allgemeinen Grundsätzen des Gemeinschaftsrechts“. (Da er zudem noch die EMRK und die Verfassungsüberlieferungen der MS nennt, sind in Art. 6 II EUV die wichtigsten Erkenntnisquellen genannt.)
- **Art. 220 I EGV** nennt die Wahrung des Rechts (und nicht etwa des Vertragswerkes) aus Aufgabe des EuGH.
- Der EuGH selbst stützte seine Praxis auf **Art. 288 II EGV**, wo auf das Bestehen von ARG (im Bereich der Staatshaftung) explizit hingewiesen wird.

Anerkannte ARG

- **Grundrechte auf Gemeinschaftsebene**: Weder der EGV noch der EUV enthalten Grundrechtskataloge. Grundrechte mussten also erst vom EuGH entwickelt werden.
- **Rechtsstaatsprinzipien**

4

Rechtsstaatsprinzipien

Die ARG beinhalten (neben Grundrechten) auch **wichtige Rechtsstaatsprinzipien**, etwa:

- Verhältnismässigkeitsprinzip (bei jedem Handeln der Gemeinschaft);
- Willkürverbot (geht über Diskriminierungsverbot hinaus, worauf EMRK beschränkt ist);
- Grundsatz der Gesetzmässigkeit der Verwaltung;
- Rückwirkungsverbot;
- Vertrauensschutz;
- Grundsätze über Widerruf und Rücknahme von Entscheidungen;
- Gebot der Rechtssicherheit.

5

Hierarchie des Gemeinschaftsrechts

Primärrecht

Gründungsverträge (inkl. Protokolle und Anhänge), Beitritts- und Änderungsverträge, ARG, Prinzipien zur Sicherung des Gemeinschaftsrechts

Völkerrecht

VR-Verträge, Völkergewohnheitsrecht, Allgemeine Rechtsgrundsätze des Völkerrechts

Sekundärrecht

Rechtsakte, die von den Organen der Gemeinschaft auf der Grundlage des Primärrechts erlassen wurden.

Tertiärrecht

Richterrecht

6

Sekundärrecht (auch „sekundäres Gemeinschaftsrecht“)

Das sekundäre Gemeinschaftsrecht besteht aus **Rechtsakten, die von den Organen der Gemeinschaft auf der Grundlage des Primärrechts** erlassen wurden. Seine Vereinbarkeit mit Primärrecht ist durch die Kommission zu überprüfen, vgl. **Art. 230 II EGV**.

Art. 249 EGV benennt die Rechtsaktsformen des Sekundärrechts. Diese lassen sich untereinander in ein **Rangverhältnis** einordnen.

Verbindlich Gemeinschaftsrecht: VO, RL, Entsch.

VO (II) (Verordnung) generell-abstrakt, Gesamtverbindlichkeit und direkte Wirkung

RL (I) (Richtlinie) generell-abstrakt, verbindlich i.d.R. nur ggü MS, nicht direkt verbindlich

Zwischen VO und RL besteht keine grundsätzliche Rangunterschied. Ihr Verhältnis wird durch die Rangfolge der Spezialnormen bestimmt: Auch wenn Norm A aufgründet einer späteren Verordnungsnorm B vorrangig ist, geht die spätere Norm A gegen die frühere Norm B vor.

Entscheidungen individuell-konkret, Gesamtverbindlichkeit, nur für Adressaten verbindlich

Entscheidungen sind Anwendungsakte sowohl dem Primärrecht als auch dem Sekundärrecht untergeordnet.

Unverbindlich Gemeinschaftsrecht: Empfehlung, Stellungnahme

Empf / St'n (V) (Empfehlung / Stellungnahme) individuell, nicht verbindlich

Art. 249 I ist nicht abschließend. Die Gemeinschaftsorgane erlassen vielfach noch Beschlüsse, Aktionen, Programme (z.B. Erasmus) oder Organisationsakte (z.B. Art. 213 I UAbs. 2 EGV)

Definition Europäische Gemeinschaften

Seit dem Vertrag von Maastricht (1992) sind die Europäischen Gemeinschaften (EGs) in der „ersten Säule“ zusammengefasst. Es gibt drei Gemeinschaften:
- die Europäische Gemeinschaft (EG)
- die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)
- die Europäische Atomgemeinschaft (EAG)
- und die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)

Die nunmehrige Kommission (Kom) wird von den Mitgliedstaaten (EP, Rat, Kommission) ernannt.

Definition Europarecht i.w.S.

Dass es ein Europarecht gibt, ist bereits im Vertragssystem der EU selbst ersichtlich. Dies wird häufig oft Bezug auf neben den Europäischen Organisationen zu den Organisationen für Zusammenarbeit in Europa. Dies sind insbesondere:

- **Europäischer Rat** (Council of Europe), gegründet 1948/1949
- **Westeuropäische Union (WEU)**, gegründet 1948
- **OSZE** (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), gegründet 1973
- **EFTA** (Europäische Freihandelsassoziation), gegründet 1960
- **EWR** (Europäische Wirtschaftsraum), gegründet 1994
- **Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (OECD), gegründet 1948

Europarat ≠ Organ der EU

Der Europarat (COE) ist nicht in das politische System der EU miteinbezogen. Er wurde offiziell am 5. Mai 1949 als Reaktion auf den 2. WK gegründet (**erste paneuropäische Nachkriegsorganisation**). Es handelt sich um eine internationale Organisation, die als **Ideenschmiede für die Europäische Integration** angesehen wird. Die Organisation macht sich für die Förderung der Zusammenarbeit sowie den Schutz der Demokratie und der Menschenrechte (**Wertegemeinschaft für Menschenrechte**) (Art. 10 COE, 1950), zu der sich die Mitgliedstaaten verpflichten.

Hauptorgane: Ministerkonferenz, Parlament, Sekretariat. Prinzip: Jeder MS hat eine gleiche Stimme, die nationale Regierung ist das Organ.

EU Art. 6 II EUV EMR, **EG** Art. 303 EGV

Westeuropäische Union, WEU, Gründung 1948

Verdeckte Karteikarte !

OSZE, Gründung 1995 (Nachfolger der KSZE, gegründet 1973)

Verdeckte Karteikarte !

EFTA, Gründung 1960

Verdeckte Karteikarte !

EWR, Gründung 1994

Verdeckte Karteikarte !

Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Organization for European Economic Cooperation (OEEC), Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)

Verdeckte Karteikarte !

Organe der EU

Verdeckte Karteikarte !

	Stichworte	Zusammensetzung	Aufgaben und Befugnisse	Beschlussfassung
Rat				Majorität Mehrheit heit gkeit soziales)
Kommission				Die emass GV.
Parlament				ulte eb I
EuGH	1 F Zu			ne t.
Rechnungshof			Finanzkontrolle gemäss Art. 248 II EGV.	

„sui generis“

Keine klassische „Gewaltentrennung“

Die Gem
heit
Jud
Gev
cha
Jud

Aber „institutionelles Gleichgewicht“

Dennoch
das
und
„Ver
Glei
über
und
unte
Exe
und

Europäischer Rat

Verdeckte Karteikarte !

Sonderaufgaben des Europäischen Rates

Verdeckte Karteikarte !

Ministerrat, Art. 202 ff. EGV

Verdeckte Karteikarte !

Aufgaben des Rates

Verdeckte Karteikarte !

Beschlussfassung des Ministerrates

Verdeckte Karteikarte !

Europäische Kommission, Art. 211 ff. EGV

Verdeckte Karteikarte !

Exekutivrechte der Europäischen Kommission

- Verdeckte Karteikarte !

Europäisches Parlament, Art. 189 ff. EGV

Verdeckte Karteikarte !

Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlamentes

Verdeckte Karteikarte !

Kontrollbefugnisse des Europäischen Parlamentes

Verdeckte Karteikarte !

EuGH, Art. 220 ff. EGV

Verdeckte Karteikarte !

Beratende Organe

Verdeckte Karteikarte !

Nebenorgan: Wirtschafts- und Sozialausschuss, Art. 7 II und 257 ff. EGV

Verdeckte Karteikarte !

Nebenorgan: Ausschuss der Regionen, Art. 7 II und 263 ff EGV

Verdeckte Karteikarte !

Gemeinschaftsrechtliche Einrichtung: Europäische Investitionsbank, Art. 9 und 266 f EGV

Verdeckte Karteikarte !

Gemeinschaftsrechtliche Einrichtung: Europäische Zentralbank, Art. 8 und 105 ff EGV

Verdeckte Karteikarte !

Entwicklungsschritte der Europäischen Integration

1946	Zürcher Rede Winston Churchills	1986	EAA und ...
1948	Gründun		er 12: GR (81), Port, E
1949	Gründun		
1951	Europa c		on Maastricht
	Gründun		er 15: A, S, Finnland
	BRD, F,		
	(Montan		
1952	Vertrag (on Amsterdam
	54 an frü		on Nizza
1957	Römisch		ischer Konvent" legt
	- Vertrag		Vertrag über eine
	- Vertrag		ng von Europa" vor
	Abk. üb		
1965	Fusions		er 25: Estland,
1973	Europa c		Litauen, Malta, Polen,
1975	Beteilun		Slowenien, Tschechi-
			publik, Ungarn, Zypern
1978	Schaffung des EWS		
1979	Erste Direktwahl des EP	2007	Europa der 27: Bulgarien und Rumänien

Entwicklungsschritte der Europäischen Integration

1.	Die Anfänge
	Eine e
	Weste
	von Zü
	des eu
	paneur
2.	Der Eu
	Die ers
	Jahre: 1
3.	Die Eu
	Die Mc
	die Bel
	indem
	die we
	auf der
	Gemei
	Ebenfa
	Fusion
	Europ
	verbes
4.	Einhe
	Die EE
	konze
	vertrag
5.	Die Eu
	Mit der
	als Dre
	Organisa
	tion mit
	supranationalen und intergouvernementalen Bestandteilen. Ob die EU selbst
	Völkerrechtspersönlichkeit besitzt, ist strittig. Prägendes Merkmal der Union ist die Unionsbürgerschaft .

Die Rechtspersönlichkeit der EG

Verdeckte Karteikarte !

Meinung des BVerfGE bezüglich der eigenen Rechtspersönlichkeit der EU

Verdeckte Karteikarte !

Hat die EU selbst eine Rechtspersönlichkeit ? (Zusammenfassung)

Verdeckte Karteikarte !

Wenn die EU also keine Völkerrechtssubjektivität hat, wie ist sie dann völkerrechtlich zu

Verdeckte Karteikarte !

Auslandsschutz

Verdeckte Karteikarte !

Beweggründe für Integrationsbemühungen nach dem 2. WK

Verdeckte Karteikarte !

Vertragsgegenstand der Montanunion (F)

Verdeckte Karteikarte !

Vertragsgegenstand des EWGV (F)

Verdeckte Karteikarte !

Institutionelle Verbindung der drei EGs (F)

Verdeckte Karteikarte !

Entwicklung der EGs in den 60er und 70er

Verdeckte Karteikarte !

Konzepte zur Vereinigung der europäischen Staaten

Verdeckte Karteikarte !

Spill-over-Effekt

Verdeckte Karteikarte !

Integrationsvorgehen im Bereich der allgemeinen Aussenpolitik (F)

Verdeckte Karteikarte !

Einheitliche Europäische Akte (EEA)

Verdeckte Karteikarte !

Vertrag von Maastricht

Verdeckte Karteikarte !

Entwicklung der EU seit dem EUV

Verdeckte Karteikarte !

Organe der zweiten und dritten Säule

Verdeckte Karteikarte !

Welche Vorschriften im GG ermächtigen D zur Schaffung einer EU?

Verdeckte Karteikarte !

Hat die EU ein Demokratiedefizit?

Verdeckte Karteikarte !

Rechtsetzungsverfahren im Gemeinschaftsrecht (Übersicht)

Verdeckte Karteikarte !

Anhörungsverfahren

Verdeckte Karteikarte !

Verfahren der Zusammenarbeit, Art. 252 EGV

Verdeckte Karteikarte !

Mitentscheidungsverfahren (auch Kodezisionsverfahren, Art. 251 EGV)

Verdeckte Karteikarte !

Mitentscheidungsverfahren (auch Kodezisionsverfahren, Art. 251 EGV)

Verdeckte Karteikarte !

Verhältnis von EG und EU

Verdeckte Karteikarte !

Unterscheidung zwischen intergouvernementaler Zusammenarbeit und supranationaler

Verdeckte Karteikarte !

Supranationalität der EU/EG

Verdeckte Karteikarte !

Enge Verflechtung zwischen den EGs und der EU

Verdeckte Karteikarte !

Unionsbürgerschaft

Verdeckte Karteikarte !

Unionsbürgerschaft, Art. 17 EGV

Verdeckte Karteikarte !

Art. 18 EGV, Freizügigkeit

Verdeckte Karteikarte !

Art. 19 EGV, Wahlrecht

Verdeckte Karteikarte !

Art. 20 EGV, diplomatischer Schutz

Verdeckte Karteikarte !

Art. 21 EGV, Petitionsrecht

Verdeckte Karteikarte !

Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung

Verdeckte Karteikarte !

Beispiel einer Kompetenzherleitung

Verdeckte Karteikarte !

Sind die MS noch die Herren der Verträge?

Verdeckte Karteikarte !

Bestehen Grenzen der Vertragsänderung?

Verdeckte Karteikarte !

Beitritt eines neuen MS: Übersicht

Verdeckte Karteikarte !

Beitritt eines neuen MS: gemeinschaftsrechtlicher Teil

Verdeckte Karteikarte !

Beitritt eines neuen MS: ein politischer Entscheid?

Verdeckte Karteikarte !

Austritt aus der EU

Verdeckte Karteikarte !

Austritt aus der EU: Der Vertrag von Lissabon

Verdeckte Karteikarte !

Ausschluss eines MS?

Verdeckte Karteikarte !

Suspendierung eines MS: Übersicht

Verdeckte Karteikarte !

Suspendierung eines MS: FPÖ und Jörg Hayder

Verdeckte Karteikarte !

Suspendierung eines MS: Rechtsschutz

Verdeckte Karteikarte !

Gemeinschaftstreue und Achtung der nationalen Identität

• Verdeckte Karteikarte !

Welches ist die zentrale Vorschrift des EGV für die Vertragserfüllungspflicht der MS?

- Verdeckte Karteikarte !

Gemeinschaftstreue und Achtung der nationalen Identität: Französische Bauern

- Verdeckte Karteikarte !

Gemeinschaftstreue und Achtung der nationalen Identität: Rücksichtnahme der EG
Zwar normiert Art. 10 EGV seinem Wortlaut nach nur Pflichten der MS. Der Grundsatz

- Verdeckte Karteikarte !

Gemeinschaftstreue und Achtung der nationalen Identität: Ausblick

- Verdeckte Karteikarte !

Vier mögliche Ansätze bezüglich des Verhältnisses Gemeinschaftsrecht / nat. Recht

- Verdeckte Karteikarte !

Ansatz des EuGH, warum das EG-Recht dem nationalen Recht vorgehen soll

Nach Auffassung des EuGH leitet sich das Gebot des Vorrangs des **Gemeinschaftsrechts** (#

- Verdeckte Karteikarte !

Ansatz des BVerfGE, warum das EG-Recht dem nationalen Recht vorgehen soll

- Verdeckte Karteikarte !

Gegenüberstellung der Ansätze des BVerfGE und des EuGH betr. Vorrangstellung

- Verdeckte Karteikarte !

Welches sind die Folgen für gemeinschaftswidrige nationale Normen?

- Verdeckte Karteikarte !

Beispiel der Auswirkungen der beiden Theorien (Geltungs- und Anwendungsvorrang)

- Verdeckte Karteikarte !

Hat das BVerfGE Grenzen des Vorrangs des Gemeinschaftsrechts gegenüber

- Verdeckte Karteikarte !

Genießt auch das Unionsrecht (und nicht etwa nur das Gemeinschaftsrecht) eine

- Verdeckte Karteikarte !

Rechtsprechung in F und GB zum Vorrang des Gemeinschaftsrechts

- Verdeckte Karteikarte !

Ein Staat verstösst gegen Gemeinschaftsrecht. Wer kann was tun?

- Verdeckte Karteikarte !

Übersicht über besprochene EuGH-Urteile zur gemeinschaftsrechtlichen Staatshaftung

- Verdeckte Karteikarte !

Staatshaftung wegen Verletzung von Gemeinschaftsrecht durch die Organe eines MS

- Verdeckte Karteikarte !

Prüfungsvorgehen bei einem potentiellen Staatshaftungsanspruch

- Verdeckte Karteikarte !

Herleitung des Staatshaftungsanspruchs

- Verdeckte Karteikarte !

Voraussetzungen des Staatshaftungsanspruchs

- Verdeckte Karteikarte !

Anspruchsvoraussetzungen für eine Staatshaftung wegen Verletzung von

- Verdeckte Karteikarte !

WICHTIGSTE DES RATES vom 20. Oktober 1988 zur Festlegung des Rechtsrahmens für die Mitgliedstaaten über die Haftung der Mitgliedstaaten

- Verdeckte Karteikarte !

Leading-Case Francovich

- Verdeckte Karteikarte !

Francovich (Slg. 1991, I-5375) – Seite 1

- Verdeckte Karteikarte !

Francovich (Slg. 1991, I-5375) – Seite 2

- Verdeckte Karteikarte !

Brasserie du Pêcheur (Slg 1996, I-1029): Sachverhalt

- Verdeckte Karteikarte !

Brasserie du Pêcheur (Slg 1996, I-1029)

- Verdeckte Karteikarte !

Köbler (Slg 2003, I-10239)

- Verdeckte Karteikarte !

Verschuldensvoraussetzung für Staatshaftung?

- Verdeckte Karteikarte !

Beispiel betreffend die unmittelbare Anwendbarkeit von RL: RL 2002/73/EG zur

- Verdeckte Karteikarte !

Francovich (EuGH 1991 I, 5357) – Lösung

- Verdeckte Karteikarte !

Brasserie du Pêcheur

- Verdeckte Karteikarte !

Arten der Anwendbarkeit von Gemeinschaftsrecht

- Verdeckte Karteikarte !

Systematik des Kompetenzsystems

- Verdeckte Karteikarte !

Normsetzungskompetenz im Bereich des EGV

- Verdeckte Karteikarte !

Schranken der Kompetenzausübung

- Verdeckte Karteikarte !

„Implied-powers“-Lehre

- Verdeckte Karteikarte !

„Implied-powers“-Lehre

- Verdeckte Karteikarte !

Vertragsabrundungskompetenz

- Verdeckte Karteikarte !

Die drei Voraussetzungen der Vertragsabrundungskompetenz

- Verdeckte Karteikarte !

Die drei Kompetenztypen bei der Normsetzung

- Verdeckte Karteikarte !

Kompetenztyp der ausschliessenlichen Gemeinschaftskompetenz

- Verdeckte Karteikarte !

Wann kann ein Handeln der MS ausnahmsweise trotzdem zulässig sein, obwohl die

- Verdeckte Karteikarte !

Kompetenztyp der konkurrierenden Gemeinschaftskompetenz

- Verdeckte Karteikarte !

Kompetenztyp der konkurrierenden Gemeinschaftskompetenz: Beispiele

- Verdeckte Karteikarte !

Kompetenztyp der parallelen Gemeinschaftskompetenz

- Verdeckte Karteikarte !

Auswahl der Kompetenzgrundlage: Oftmals scheinen mehrere Normen als konkrete

- Verdeckte Karteikarte !

Subsidiaritätsprinzip

- Verdeckte Karteikarte !

Verhältnismässigkeitsprinzip

- Verdeckte Karteikarte !

Verhältnismässigkeitsprinzip: Beachtung bewährter nationaler Regelungen sowie der

- Verdeckte Karteikarte !

Verhältnismässigkeitsprinzip: Erweiterung des Reformvertrages von Art. 5 EGV

- Verdeckte Karteikarte !

Welcher Auslegungsmethode bedient sich der EuGH?

- Verdeckte Karteikarte !

Art. 94 vs 95 EGV

- Verdeckte Karteikarte !

RL 2003/33/EG: Lässt sich dieses Verbot der Werbung für Tabakerzeugnisse (Art. 3 RL)

- Verdeckte Karteikarte !

Voraussetzung des Handelns nach Art. 95 EGV

- Verdeckte Karteikarte !

Adressaten des Gemeinschaftsrechts

Verdeckte Karteikarte !

Gründungsverträge

Verdeckte Karteikarte !

Charakterisierung des EGV

Verdeckte Karteikarte !

Wirkungen des Primärrechts

- Verdeckte Karteikarte !

Anwendungsbeispiel: Ein Französischer Staatsbürger A hat in D Medizin studiert und ersucht die deutschen Behörden im Anschluss an sein Studium um eine Approbation (Zulassung als Arzt in D).

- Verdeckte Karteikarte !

Ungeschriebenes Gemeinschaftsrecht

- Verdeckte Karteikarte !

Prozess der Anerkennung von Grundrechten im europ. Gemeinschaftsrecht als ARG

- Verdeckte Karteikarte !

Charakterisierung der Charta

- Verdeckte Karteikarte !

Kritik an der GR-Charta

- **Grossbritannien** und ev. auch **Polen** wollen die GR-Charta vom Vertrag von

- Verdeckte Karteikarte !

Könnte die EG der EMRK beitreten?

- Verdeckte Karteikarte !

Elemente des Völkerrechts

- Verdeckte Karteikarte !

Stellung völkerrechtlicher Verträge

- Verdeckte Karteikarte !

Stellung des übrigen Völkerrechts

- Verdeckte Karteikarte !

Wirkung völkerrechtlicher Verträge

- Verdeckte Karteikarte !

Völkerrechtliche Verträge, Völkergewohnheitsrecht

- Verdeckte Karteikarte !

VO (II)

generell-abstrakt

Gesamtverbindlichkeit und allgemeine Wirkung

- Verdeckte Karteikarte !

RL (249 III EGV, 161 II EAV) generell-abstrakt verbindlich i.d.R. nur ggü MS, nur

Verdeckte Karteikarte !

Empf /St'n (V)

individuell-konkret

Auch für Adressaten unverbindlich

- Verdeckte Karteikarte !

Weitere Handlungsformen

- Verdeckte Karteikarte !

Auslegung des Gemeinschaftsrechts

- Verdeckte Karteikarte !

Beispiel zur autonomen Auslegung des Gemeinschaftsrechts

- Verdeckte Karteikarte !

Rechtshierarchie im Unionsrecht

- Verdeckte Karteikarte !

Pupino-Urteil

- Verdeckte Karteikarte !

Kritik der Lehre am Pupino-Urteil

- Verdeckte Karteikarte !

Stellung des EuGH

- Verdeckte Karteikarte !

Hat die EU eine Verfassung?

- Verdeckte Karteikarte !

Argument für die unmittelbare Anwendung einer RL

Faccini Dori, Slg 1994, I-3325

Wortlaut und System des Art. 249 III EGV stehen der unmittelbaren Wirkung einer RL nicht zwingend entgegen. **Sinn und Zweck** der Vorschrift fordern eine unmittelbare Wirkung. Die verbindliche Wirkung der RL und damit ihre praktische Wirksamkeit („nützliche Wirkung“, „effet utile“) wäre in Frage gestellt, wenn sich die MS durch bloße Nichtumsetzung ihren Verpflichtungen entziehen könnten. Ein Vertragsverletzungsverfahren gemäss Art. 226 EGV ist insoweit unzureichend, da es die Verzögerung der Umsetzung nicht verhindert. Effektivität und Einheitlichkeit des Gemeinschaftsrechts sowie die Sicherung der Rechte der dadurch begünstigten Bürger, ferner der Sanktionsgedanke erfordern eine unmittelbare Wirkung von Richtlinien.

• **Einheitlichkeit der Rechtsordnung:** Durch eine unmittelbare Anwendbarkeit der RL kann sichergestellt werden, dass in Europa überall dasselbe Recht gilt, unabhängig davon, ob der MS eine Umsetzung vorgenommen hat oder nicht. Die mangelnde Umsetzungsfreudigkeit der MS führt dann nicht zu einer Rechtszersplitterung.

• **Unzureichende Sanktionen:** Eine unmittelbare Anwendbarkeit verschafft dem Europarecht volle Wirksamkeit. (gilt nur im vertikalen Verhältnis)

• Der Staat soll sich **nicht auf seinen eigenen Rechtsverstoss** berufen können (gilt nur im vertikalen Verhältnis).

165

Argument wider die unmittelbare Anwendung einer RL

- Verdeckte Karteikarte !

Rechtfertigung des EuGH, sich über das Wortlaut- und Systematikargument

- Verdeckte Karteikarte !

Anforderungen an die Umsetzung von RL

- Verdeckte Karteikarte !

Voraussetzungen für eine unmittelbare Wirkung von RL

- Verdeckte Karteikarte !

Horizontale Wirkung von RL

- Verdeckte Karteikarte !

Grosskrotzenburg, Slg 1995, I-2189

- Verdeckte Karteikarte !

Unilever, Slg. 2000 I-7535

- Verdeckte Karteikarte !

Delena Wells, Slg. 2004, I-723

- Verdeckte Karteikarte !

Vollzug des Gemeinschaftsrechts

- Verdeckte Karteikarte !

ARG i.B.a. Vollzug

- Verdeckte Karteikarte !

Anwendungsbsp. Effizienzgebot – Tafelwein, Leading-Case, EuGH, Slg 1990, I-2879

- Verdeckte Karteikarte !

Charakter des Vertragverletzungsverfahrens

- Verdeckte Karteikarte !

Vertragsverletzungsverfahren (Syn. Aufsichtsklage)

- Verdeckte Karteikarte !

II. Begründetheit der Aufsichtsklage (Art. 226 f. EGV)

- Verdeckte Karteikarte !

III. Urteilsausspruch (Aufsichtsklage)

- Verdeckte Karteikarte !

Charakter der Nichtigkeitsklage

- Verdeckte Karteikarte !

I. Zulässigkeit der Nichtigkeitsklage (Art. 230 EGV)

- Verdeckte Karteikarte !

→ Klagebefugnis natürlicher und juristischer Personen, die nicht Adressat der Entscheidung sind

- Verdeckte Karteikarte !

→ Spezialfall der Schein-VO oder der VO mit Hybrid-Charakter

- Verdeckte Karteikarte !

→ Erweiterung der Plauman-Formel ?

- Verdeckte Karteikarte !

II. Begründetheit der Nichtigkeitsklage (Art. 230 EGV)

- Verdeckte Karteikarte !

III. Urteilsausspruch (Nichtigkeitsklage)

- Verdeckte Karteikarte !

Charakter der Untätigkeitsklage, Art. 232 EGV

- Verdeckte Karteikarte !

I. Zulässigkeit der Untätigkeitsklage (Art. 232 EGV)

- Verdeckte Karteikarte !

II. Begründetheit der Untätigkeitsklage (Art. 232 EGV)

- Verdeckte Karteikarte !

III. Urteil der Untätigkeitsklage (Art. 232 EGV)

- Verdeckte Karteikarte !

Inzidenzrüge

- Verdeckte Karteikarte !

Charakter des Vorabentscheidungsverfahrens, Art. 234 EGV

- Verdeckte Karteikarte !

I. Zulässigkeit des Antrags auf Vorabentscheidung

- Verdeckte Karteikarte !

Typische Prüfungsfrage: Ist diese VO grundrechtskonform?

- Verdeckte Karteikarte !

Regel: keine Direktwirkung, Umsetzung ins nationale Recht nötig

- Verdeckte Karteikarte !

Vorlagerecht und Vorlagepflicht

- Verdeckte Karteikarte !

Überschießende Umsetzung

- Verdeckte Karteikarte !

Vorlagepflicht beim BVerfGE

- Verdeckte Karteikarte !

Ausnahme von der Vorlagepflicht (und vom Vorlagerecht)

- Verdeckte Karteikarte !

Folgen der Verletzung einer Vorlagepflicht

- Verdeckte Karteikarte !

Wirkungen der Vorabentscheidung

- Verdeckte Karteikarte !

Vorabentscheidungsverfahren im Rahmen der Dritten Säule

- Verdeckte Karteikarte !

Repetitionsfrage:
Was bedeutet die „Pflicht zur normativen Umsetzung“ einer Richtlinie?

- Verdeckte Karteikarte !

Repetitionsfrage:
Was bedeutet richtlinienkonforme Interpretation?

- Verdeckte Karteikarte !

Repetitionsfrage:
Was bedeutet „Sperrwirkung“ einer Richtlinie?

- Verdeckte Karteikarte !

Repetitionsfrage:
Gilt eine Richtlinie in den Mitgliedstaaten unmittelbar?

- Verdeckte Karteikarte !

Repetitionsfrage:
Ist die Verleihung individueller Rechte durch eine Richtlinie eine Voraussetzung fuer deren unmittelbare Wirkung bei nicht fristgerechter Umsetzung?

- Verdeckte Karteikarte !

Repetitionsfrage:
Was versteht man unter der „subjektiven unmittelbaren Wirkung“ von Richtlinien?

- Verdeckte Karteikarte !

Repetitionsfrage:
Warum kann eine RL keine subjektive unmittelbare Wirkung bei Verpflichtung Einzelner entfalten?

- Verdeckte Karteikarte !

Repetitionsfrage:
Was versteht man unter vertikaler Wirkung von Richtlinien?

- Verdeckte Karteikarte !

Repetitionsfrage:
Was versteht man unter horizontaler Wirkung von Richtlinien?

- Verdeckte Karteikarte !

Repetitionsfrage:
Was versteht man unter umgekehrter vertikaler Wirkung von Richtlinien?

- Verdeckte Karteikarte !

Repetitionsfrage:
Haben RL horizontale Wirkungen?

- Verdeckte Karteikarte !

Repetitionsfrage:
Was bedeutet die objektive Wirkung von Richtlinien?

- Verdeckte Karteikarte !

Repetitionsfrage:
Was bedeutet die „unmittelbare objektive Wirkung von RL“?

- Verdeckte Karteikarte !

Repetitionsfrage:
Welche Folgen haben unmittelbare Wirkungen von Richtlinien, wenn sie den Bürger berechnen und andere verpflichten?

- Verdeckte Karteikarte !

Repetitionsfrage:
Kann sich der Unionsbürger auf eine ordnungsgemäss umgesetzte Richtlinie berufen?

- Verdeckte Karteikarte !

Repetitionsfrage:
Muss sich der Mitgliedstaat an Richtlinien ohne unmittelbare Wirkung nach dem Ablauf der Umsetzungsfrist halten?

- Verdeckte Karteikarte !

Repetitionsfrage:
Kann sich der Nationalstaat durch Privatisierungen der unmittelbaren Wirkung von Richtlinien entziehen?

- Verdeckte Karteikarte !

Repetitionsfrage:
Müssen alle Richtlinien veröffentlicht werden?

- Verdeckte Karteikarte !

Repetitionsfrage:
Wann tritt die Staatshaftung bei Nichtumsetzung einer RL ein?

- Verdeckte Karteikarte !

Repetitionsfrage:
Was bedeutet „präventive Sperrwirkung“ bei einer Richtlinie?

- Verdeckte Karteikarte !

Repetitionsfrage:
Was bedeutet „präventive Sperrwirkung“ bei einer Richtlinie?

- Verdeckte Karteikarte !